

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß dem Beschluss Nr. 0568 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein umfassendes Konzept für das Zentrale Fördermanagement (ZFM) zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Das Konzept wird mit dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der geplanten Einführung des Zentralen Fördermittelmanagements werden Mehrbedarfe im Personal- und Projektkostenbereich für den Haushalt 2024/25 angemeldet. Diese Mehrbedarfe sind notwendig, um die Implementierung des Konzepts, die Einführung des Monitorings und ein nachhaltiges Wissensmanagement zu ermöglichen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. das Referat für Europa und Fördermittelmanagement als neue Organisationseinheit im Dezernat VII aufgebaut wird.
- 1.2. das Referat für Europa und Fördermittelmanagement seit Mai 2023 mit Stakeholdern innerhalb der Verwaltung sowie mit einer vom Bundesministerium der Finanzen geförderten externen Beratung ein Konzept für ein Zentrales Fördermittelmanagement erarbeitet hat. (Anlage 1).
- 1.3. ein zentrales, integrativ wirkendes, und serviceorientiertes Fördermanagement aufgebaut wird, um die Fördermittelquote weiter zu erhöhen.
- 1.4. Das Referat für Europa und Fördermittelmanagement für die Leistungsbeschreibung und Auswahl des Fördermittelmanagementtools eng mit der AG Fördermanagement Tool Geberseite und ausgewählten Ämtern abstimmt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Das Referat für Europa und Fördermittelmanagement wird mit der Umsetzung des ausgearbeiteten Konzeptes (Anlage 1) zum Aufbau eines Zentralen Fördermittelmanagements beauftragt.
- 2.2 Zur erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes werden für das Referat für Europa und Fördermittelmanagement (0701) zum nächsten Stellenplan 2024/25 folgende personelle Ressourcen geschaffen:
 - 2 Planstellen in der Funktion „Fördermittelberatung Fokusbereich I“, 1 VZÄ ab 2024 und 1 VZÄ ab 2025 (E11 TVöD)
 - 2 Planstellen in der Funktion „Fördermittelberatung Fokusbereich II“, 1 VZÄ ab 2024 und 1 VZÄ ab 2025 (E11 TVöD)
- 2.3 Im Kontext der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VII/ Europa und Fördermittelmanagement ab dem 01.01.2024 um 2,0 VZÄ und ab 01.01.2025 um weitere 2,0 VZÄ zu erhöhen.

- 2.4 Die Personal- und Sachkosten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ff. in Höhe von 409.120 Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.
- 2.5 Dezernat VII wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat II/15 abzustimmen.
- 2.6 Der Sperrvermerk auf der Zusetzung in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 mit der laufenden Nummer 8.117 der mit dem Haushalt 2022/2023 beschlossenen Masterliste wird für die Umsetzung des Konzeptes bei Dezernat VII freigegeben.
- 2.7 Für das Haushaltsjahr 2024 werden Projekt- und Sachkosten für die Einführung eines Fördermittelmanagementtools in Höhe von 100.000 Euro benötigt und laufende Kosten in Höhe von 25.000 Euro jährlich ab 2025 ff. Die Mittel werden in den weiteren Bedarfen durch Dezernat VII zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.
- 2.8 Dezernat VII/Europa und Fördermittelmanagement wird beauftragt, Dezernat II/150120 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen.
- 2.9 Dezernat II/150120 wird beauftragt geeignete Flächen für Dezernat VII/Europa und Fördermanagement zu finden.

D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist hinsichtlich der Akquise von Fördermitteln in einigen Fachbereichen bereits sehr erfolgreich. Um diese gute Quote zu halten bzw. stetig auszubauen, soll ein integrativ wirkendes, und serviceorientiertes Fördermanagement aufgebaut werden. Zielbild ist, die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit um Drittmittel auf EU-, Bundes- und Landesebene zu stärken und damit die Entwicklungspotenziale für eine lebenswerte und resiliente Zukunftsgestaltung der Landeshauptstadt weiter zu heben.

Neben der integrativ wirkenden Arbeit, welche durch zielgruppenspezifische Formate gestützt wird, gilt es möglichst zügig die **Auswahl und Implementierung eines Fördermittelmanagementtools** voranzutreiben. Für eine solide Auswahl ist das Referat auf die Unterstützung erfahrener Ämter angewiesen und wird diese einbinden. Zudem sollen Synergieeffekte mit der geplanten Software-Lösung für die Fördermittelgeberseite zur Weiterreichung von Fördermitteln an Dritte angestrebt werden.

Zentrale Aufgaben des Fördermanagements sind:

- (1) die strategische Entwicklung von Förderthemen
- (2) die Optimierung interner Prozesse
- (3) das Monitoring der Fördermittelakquise
- (4) die Unterstützung und Beratung sämtlicher Fachbereiche, Fördermittelanträge schneller, effizienter und mit einer höheren Erfolgsquote zu stellen.

Die entsprechenden Maßnahmen des Fördermanagements mit größter Hebelwirkung sind folglich:

- (1) die Erarbeitung von Grundsätzen für Fördermittelakquisen
- (2) die Erstellung eines regelmäßigen Förderberichts
- (3) der Aufbau und die Pflege einer datenbasierten Grundlage über u.a. eingereichte Fördermittelanträge und ihre Arbeitsstände
- (4) eine regelmäßige Förderpotenzialanalyse entlang von Querschnittsthemen sowie in Verzahnung mit den Planungen von Maßnahmen in den Fachbereichen
- (5) die Beratung zu einzelnen Förderlinien und die Qualitätssicherung von Anträgen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt das Fördermanagement im Referat für Europa und Fördermanagement im Dezernat VII eine integrierte Arbeitsstruktur mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in allen Ämtern, um Abstimmungsprozesse zu beschleunigen, Impulse gezielt setzen zu können und Unterstützung bedarfsgerecht zu leisten. Zudem ist ein quantitativer Aufwuchs der Serviceeinheit mit einer Erweiterung des serviceorientierten Aufgabenportfolios, wie die operative Unterstützung bei der Antragstellung, notwendig.

Auf Grundlage der skizzierten Aufgaben empfiehlt die externe Beratung einen **personellen Aufwuchs von 2 VZÄ für das Jahr 2024 und weiteren 2 VZÄ für das Jahr 2025**, wenn sich stärkere Unterstützungsbedarfe im Rahmen der operativen Antragstellung in den Fachbereichen innerhalb des Aufbaujahrs 2024 gezeigt haben. Durch diese Herangehensweise wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Wiesbadener Verwaltung und damit zur dauerhaften Steuerung von Förderverfahren in der Landeshauptstadt geleistet.

Erste Einblicke in die zukünftigen Entwicklungen der Förderlandschaft zeigen die Notwendigkeit, vor allem für die **zukünftigen Fokusthemen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energiesysteme** innerhalb des Fördermanagements Expertise aufzubauen, um es sämtlichen Fachbereichen zu ermöglichen, auf die entsprechenden Förderlinien zuzugreifen, bzw. entsprechende Fördervoraussetzungen in Förderlinien erfüllen zu können. Aus dieser Potentialanalyse und der Notwendigkeit fachspezifische Expertise aufzubauen ergeben sich die Fokusbereiche der unter 2.2 aufgeführten Personalmehrbedarfe.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach erfolgreicher Aufbauphase in 2024 kann das zentrale Fördermittelmanagement die Mitarbeitenden in den Fachbereichen entlasten und unterstützen.

Das zentrale Fördermittelmanagement bietet die Chance durch systematische Hebung von Fördermittelpotenzialen den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . September 2023



Koohastianian
Stadträtin